

Versicherungsschutz wenn

Beitrag von „Ronja“ vom 5. Dezember 2005 16:10

Liegt ein bißchen an der privaten Krankenkasse, bei der du versichert bist. Normalerweise musst du dich für diese "Übergangszeit" zu 100% versichern (es sei denn, du jobst beispielsweise irgendwie krankenversicherungspflichtig und könntest daher zurück in die GEsetzliche, bist STudentin oder eben wirklich Sozialhilfeempfängerin).

Bei mir selbst war es so, dass ich damals vierzehn Tage überbrücken musste (wobei ich bis kurz zuvor auch nicht wusste, wie lang der Zeitraum sein würde). Auf jeden Fall war ich bei der Debeka versichert und da gab es einen Zeitraum von - wenn ich mich nicht täusche - drei Monaten, in denen man zum alten Preis zu 100% versichert war (man musste also immerhin schon mal nicht doppelt so viel zahlen, wie im Ref, sondern nur den alten Beitrag).

Erkundige dich doch einfach mal bei deiner PRivaten...

LG

Ronja